

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1447/2021
Amt/Aktenzeichen 69/69-97-0001 UHE	Datum 13.10.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.10.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	02.11.2021	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	16.11.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.11.2021	Ö

## Betreff:

Gebäudewirtschaft Mainz

hier: Investitionsprogramm 2021-2025 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 20.10.2021

gez. Marianne Grosse  
Marianne Grosse  
Beigeordnete

Mainz, 26.10.2021

gez.  
Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm 2021-2025 der Gebäudewirtschaft Mainz zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm 2021-2025 der Gebäudewirtschaft Mainz.

## **1. Sachverhalt**

Gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Im Investitionsprogramm werden die laufenden bzw. geplanten investiven Maßnahmen aufgelistet.

## **2. Lösung**

Der Investitionsbedarf für das Jahr 2022 liegt bei 250.000 Euro.

## **3. Alternativen**

Änderung des Wirtschaftsplanes der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2022.

## **4. Ausgaben/Finanzierung**

Ein Großteil des Sondervermögens der Gebäudewirtschaft Mainz ist zum 01.01.2016 an die Stadt Mainz übergegangen. Lediglich die Zitadellengebäude D und E sind als Vermögen bei der Gebäudewirtschaft Mainz verblieben. Somit sind auch nur für diese beiden Gebäude Investitionen darstellbar.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen im vorliegenden Investitionsprogramm berücksichtigt:

- **Ansatz und Ersatz von Betriebs- und Geschäftsaustattung**  
Veranschlagung in 2022: 250.000 Euro

Anlage